

BSV Mannesmannröhren-Werke Mülheim e.V.



Fachschaft Tischtennis

Geschäftsordnung der Fachschaft Tischtennis

§ 1

Grundlage der Geschäftsordnung sind die Satzung sowie die Nebenordnungen des BSV-MRW.

§ 2

Die Fachschaft Tischtennis ist eine Abteilung innerhalb des BSV-MRW. Sie wird durch eine von der Fachschaft TT gewählte oder vom Vorstand des BSV-MRW eingesetzte Fachschaftsleitung geführt.

§ 3

Mitglieder

Jeder Tischtennis Interessierte kann Mitglied dieser Fachschaft werden. Dies gilt auch für Mitglieder, die nicht aktiv an Turnieren teilnehmen. Die Mitgliedschaft beginnt mit der Unterschrift eines Mitgliedes der TT-Fachschaftsleitung bzw. des BSV-MRW Vorsitzenden und mit der Zahlung des ersten Beitrages.

Die Mitgliedschaft gilt mindestens 1 Jahr. Die Kündigung der Mitgliedschaft muss schriftlich erfolgen. Die Mitgliedschaft endet am darauffolgenden Quartalsende. Die Beendigung der Mitgliedschaft kann auch durch Ausschluss durch die TT-Fachschaftsleitung erfolgen (Vereinssatzung §6 des BSV-MRW).

§ 4

Beiträge

Folgende Beiträge werden vom BSV-MRW eingefordert:

Aktive Spieler 3,50€ im Monat (10,50€ im Quartal, 42,00€ im Jahr)

Passive Spieler 2,00€ im Monat (6,00€ im Quartal, 24,00€ im Jahr)

Der Mitgliederbeitrag wird jährlich erhoben. Er wird quartalsweise oder jährlich per SEPA-Lastschriftverfahren eingezogen. Eine abweichende Beitragszahlung bedarf der ausdrücklichen Zustimmung des Vorstandes des BSV-MRW.

An dieser Stelle ist noch darauf hinzuweisen, dass Mitgliederbeiträge eine Bringschuld sind.

§ 5

Fachschaftsvorstand

Für die Wahl des Fachschaftsvorstand gelten die Richtlinien der Vereinssatzung §14 Abs. 2&3 des BSV-MRW. Der Vorstand besteht aus:

Fachschaftsleiter

Sportwart (amtiert als stellvertretender Fachschaftsleiter)

(Mannschaftsführer)

§ 6

Aufgaben des Fachschaftsvorstand

Alle Mitglieder des Fachschaftsvorstand sind gemeinsam für die anfallenden Arbeiten innerhalb der Fachschaft TT verantwortlich.

Fachschaftsleiter / Sportwart

- Vertretung der Fachschaft TT im Vorstand des BSV-MRW.
- In wichtigen Angelegenheiten Rücksprache mit dem Vereinsvorsitzenden.

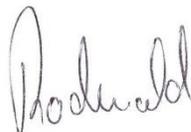
Sportwart

- Aufstellung der Mannschaften in Verbindung mit den Mannschaftsführern.
- Organisation von BSV-MRW internen Turnieren.
- Verwaltung der Sportkleidung.
- Instandhaltung der Sportgeräte (kann auch an Mitgliedern delegiert werden) sowie Neubeschaffung (in Absprache mit dem BSV-MRW Vereinsvorstandes).
- An & Abmeldung von Mitgliedern und Spielerpässen.

Mannschaftsführer

- Vertretung gegenüber dem Sportwart und Fachschaftsleiter.
- Frühzeitige Bestellung seiner Mannschaftsmitglieder zu den Wettkämpfen.
- Bei Ausfall von Mannschaftsmitgliedern zu Wettkämpfen eigenständige Ersatzbeschaffung von Ersatzspielern.
- Bei Spielverlegung bzw. Spielausfall (Spielmangel) ist der Spielleiter der Spielgemeinschaft sowie der Sportwart der Fachschaft umgehend zu informieren.

Mülheim a. d. Ruhr, den 23.6.2025



Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.